

Sohrauer Stadtblatt.



Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Er scheint
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.
Abonnements-Preis:
Vierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mk.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einpaltige Beilseite oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 3.

Telephon
Nr. 49.

Sonnabend, den 10. Januar 1914.

Telephon
Nr. 49.

36. Jahrg.

Mundschau.

Die Eröffnung des Landtages

Am Donnerstag mittag 12 Uhr statt. Ministerpräsident von Bethmann Hollweg verlas folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Von Sr. Majestät dem Kaiser und König zu einer Tagung entboten, treten heute die beiden Häuser des Landtages zusammen, um gemeinsam mit der Staatsregierung für das Wohl des Landes zu arbeiten. Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Ueberschuß von 29 Millionen ergeben, dem noch eine Rücklage von 173 Millionen Mark für den Ausgleich der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag zum erstenmal die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls befriedigende Ergebnisse erwarten. Neuerdings ist zwar, dem Gange des Wirtschaftslebens folgend, ein Nachlassen in der Entwicklung der Staatserträge bemerkbar geworden. Der Staatshaushalt ist aber derartig kräftig, daß auch in den Voranschlägen für 1914 die Ausgaben in den Einnahmen ihre volle Deckung finden und für den Eisenbahnausgleichsfonds noch eine angemessene Rücklage vorgeesehen werden kann. Dabei sind die Fonds für außerordentliche Ausgaben so reichlich ausgestattet, daß eine erwünschte Stärkung des Industrie- und Arbeitsmarktes durch Staatsaufträge ermöglicht ist.

Dem Vorgehen des Reiches entsprechend konnten etatsmäßige Mittel für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen bereit gestellt werden. Es soll Ihnen deshalben ein Gesetzentwurf zugehen, der für den geringer besoldeten Teil der Unterbeamten sowie für die Assistenten und die mit dieser Besoldungsklasse zusammenhängenden Beamtengruppen Gehaltserhöhungen vorseht.

Für die Erweiterung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie für die Unterstützung von Kleinbahnen soll Ihnen auch diesmal wieder eine umfangreiche Vorlage unterbreitet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die sie begleitenden Verschiebungen in der Bevölkerung haben vielfach zu unbefriedigenden Zuständen in den Wohn- und Unternehmungsverhältnissen der minderbemittelten Schichten geführt. Durch den Ihnen zugehenden Entwurf eines Wohnungsgesetzes soll die gesetzliche Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung dieser Zustände geschaffen werden.

Die Jugendpflege hat sich auch in diesem Jahre erfreulich entwickelt. Zu ihrer weiteren Entwicklung sind die im Kultusetat eingestellten Mittel nicht unerheblich erhöht worden.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform sind die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß die bedeutendsten der beschäftigten Vorlagen, der Entwurf einer umfassenden Novelle zum Landesverwaltungsgezet Ihnen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Dieser Reform dienen z. T. auch die Vorschläge, die für die Verbesserung des Abgabewesens der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände in Aussicht genommen sind. Daneben soll die gesamte Aenderung des Kommunal-Abgabengesetzes in zahlreichen Einzelheiten nach der Bedeutung des praktischen Lebens und den Hinweisen der Rechtsprechung fortgebildet oder der veränderten Rechtslage entsprechend ergänzt werden.

Im Anschluß an diese Novelle wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf über die Feststellung

von Zuständen im Volks- und Privat-Schulwesen zugehen.

Der im Vorjahre nicht zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes wird Ihnen wieder vorgelegt werden.

Eine Neuordnung des Rechts der Familien-Fideikomisse ist geboten, um anstelle des bestehenden unübersichtlichen Rechtszustandes ein einheitliches der Entwicklung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht zu setzen. Ein zu diesem Zweck aufgestellter umfassender Gesetzentwurf, der sich auch auf Familienstiftungen erstreckt, wird Ihrer Beschlussfassung alsbald unterbreitet werden.

Schließlich wird Sie der Entwurf eines Grundteilungsgezetes beschäftigen, das dazu bestimmt ist, der unwirtschaftlichen Zerstückelung ländlicher Grundstücke entgegenzutreten, auf der anderen Seite aber die Teilung solcher Grundstücke zur Förderung der inneren Kolonisation zu erleichtern.

Meine Herren! Es sind hiernach gesetzliche Maßnahmen von großer Tragweite für das Wirtschaftsleben und den kulturellen Fortschritt unseres Volkes, die neben der zeitgemäßen Reform unserer Verwaltungseinrichtungen den Gegenstand Ihrer Beratungen bilden werden. Dank den gemeinsamen Bemühungen der Großmächte ist der Weltfriede, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Wunden schlagen würde, erhalten und gesichert worden. Auf dieser Grundlage wird auch Ihre Arbeit, meine Herren, eine nutzbringende sein und dem Vaterlande — darauf können wir vertrauen — zum Segen gereichen. Indem ich Sie im Auftrage Sr. Majestät willkommen heiße, erkläre ich auf Allerhöchsten Befehl den Landtag der Monarchie zu eröffnen.

Deutschland.

Berlin, 7. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich heute vormittag nach Charlottenburg und legten anlässlich des Sterbetages der Kaiserin Augusta Kränze im Mausoleum nieder. Heute um 1 Uhr war anlässlich des Geburtstages des Königs von Bayern Frühstückstafel im Berliner Schloß.

Der Kaiser nahm Mittwoch abend an einem Diner bei dem Minister des Innern teil, zu welchem auch die Oberpräsidenten geladen waren.

Der Geburtstag des Königs von Bayern, der Mittwoch 69 Jahre alt geworden ist, ist in München festlich begangen worden. Die Stadt trug reichen Flaggenschmuck. Die Feier wurde eingeleitet mit einer Tagereisze und Saluttschießen der Artillerie. Dann fanden Festgottesdienste für die Truppen beider Konfessionen im Dom und in der Mariä-Kirche statt. Dem Pontifikalamt im Dom wohnte auch der König mit sämtlichen Mitgliedern der königlichen Familie bei; die Königin blieb wegen des sehr unruhigen Wintertages Wetters dem Gottesdienst fern. Aufherdem hatten sich zu dem Festgottesdienste, den Erzbischof v. Wettinger zelebrierte, eingefunden sämtliche Staatsminister, die Mitglieder des diplomatischen Korps, die obersten Hof- und Staatswürdenträger, die Präsidenten beider Kammern des Landtages, eine Deputation der städtischen Kollegien und andere. Nach dem Festgottesdienste begab sich der König nach der Breiter Straße, wo Parade der Münchener Garnison stattfand.

Der Reichstagsabgeordnete Graf Mielczynski hat sein Mandat niedergelegt.

Die kardinale Hartmann und Frühwirth. Die „V. Z.“ schreibt: „Die den „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus vatikanischen Kreisen Rom telegraphiert wird,

steht die Ernennung des Erzbischofs von Köln Dr. Hartmann und des päpstlichen Nuntius Frühwirth in München zu Kardinalen unmittelbar bevor. Unserem Münchener Korrespondenten wird die Meldung an autoritativer Stelle mit dem Hinzufügen beifügt, daß die Ernennung spätestens in der ersten Februarwoche erwartet wird.“

Der Kronprinz und Zabern.

Von gut unterrichteter Seite wird unter Befestigung der Nachricht, daß der Kronprinz seinerzeit — anfangs Dezember — dem Oberst von Reuter in Zabern auf telegraphischem Wege seine Anerkennung wegen der scheinbaren Wahrung der militärischen Autorität ausgesprochen habe, die Behauptung auf das entschiedenste bestritten, daß zwischen diesem Verhalten des Kronprinzen und seiner Veretzung nach Berlin ein Zusammenhang bestehe. Auch die Ausbeutung des Umstandes, daß der Kronprinz nicht an dem Festmahle der Kommandierenden Generale beim Kaiser teilgenommen habe in der Richtung, daß zwischen dem Kaiser und dem Kronprinzen eine ernstere Differenz bestehe, wird von unterrichteter Seite als gänzlich grundlos bezeichnet.

Die Behauptung der „Frankfurter Zeitung“, der deutsche Kronprinz habe schon vor den Ereignissen in Zabern vom 28. November an den Kommandierenden General von Delming ein Telegramm geschickt, welches die Aufforderung zu einem scharfen Vorgehen enthielt, wird von bestunterrichteter Seite als durchaus unrichtig bezeichnet. Richtig ist einzig und allein, daß der Kronprinz vom Oberst von Reuter für sein Eintreten für die Ehre und das Ansehen der Armee seine Anerkennung ausgesprochen hat.

Die der „Voss. Zig.“ von absolut zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, entsprechen die angeblichen „Kronprinzentelegramme“ in keiner Weise dem wahren Wortlaut. Als der Kronprinz von den Ausstellungen der Presse über seine Stellungnahme zu den Vorgängen in Zabern Kenntnis erhielt, äußerte er sich dahin, sein Standpunkt sei allerdings, daß die Offiziere vor Insulten geschützt werden müssen, aber seine Auffassung sei nicht die, daß dies mit ungesetzlichen Mitteln geschehen dürfe. Er sei geradezu entrüstet darüber, daß man mit gefälschten rein privaten Aeußerungen ihm ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren und ihm unterstelle, er sei für die Willkürherrschaft und gegen die Meinung, daß die Gesetze nicht, gleichgültig von wem immer, beachtet werden müssen.

Der Antrag des Staatsanwalts im Prozeß Reuter.

Straßburg, 8. Januar. Der Staatsanwalt beantragte gegen Oberst v. Reuter wegen rechtswidriger Freiheitsberaubung sieben Tage Gefängnis. Wegen gesetzwidriger Annahme der Polizeigewalt läßt er die Anklage fallen. Gegen Leutnant Schab wird wegen Körperverletzung drei Tage Gefängnis beantragt. Von der Anklage des Hausfriedensbruchs tritt der Staatsanwalt zurück.

Die Urteilsverkündung wurde auf Sonnabend vormittag vertagt. Am Sonnabend findet bekanntlich ebenfalls die Revisionöverhandlung gegen Leutnant v. Forstner statt.

Straßburg, 8. Januar. Mit erhobener Stimme erklärte nach dem Halboyer des Vertreters Dr. Großart Oberst v. Reuter, er sei auch jetzt noch der Meinung, daß er vollständig richtig gehandelt habe. Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ständen hinter ihm, und er übernehme auch jetzt noch die volle Verantwortung. Nicht nur als Soldat, sondern auch als Mensch habe er richtig gehandelt, um Schlimmeres zu verhüten.

Ausfchreitungen des Publikums

gegen Leutnant von Forstner.
Straßburg, 7. Januar. Als gestern abend gegen 8 Uhr Leutnant von Forstner mit zwei Regimentskameraden nach der Gerichtsverhandlung gegen den Oberst von Reuter des Gerichtsgebäude verlassen hatte, wurden sie von einer Volksmenge erkannt, die sich ihnen anschloß. Die Schar der Leute, die zumest aus Neugierigen bestand, wurde immer größer. Plötzlich rief jemand aus der Menge: „Da zieht einer den Säbel!“ Es wurden Pfuirufe und heftige Schimpfworte laut. Die Offiziere sprangen auf einen Straßenbahnwagen, aber eine größere Menschenmenge verfolgte auch diesen bis zum Bahnhof. Um die gleiche Zeit gelangte Oberst v. Reuter in einer Kutsche auf dem Bahnhof an, wurde aber weniger beachtet, da sich die ganze Wut der Bevölkerung gegen die jungen Offiziere richtete.

Neue Schwierigkeiten in Albanien?

Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Konstantinopel meldet, sieht in der albanischen Frage eine Wandlung von unübersehbaren Folgen bevor. Danach soll der frühere türkische Kriegsminister Izzet Pascha bereits zum Fürsten proklamiert worden sein. Er werde sich nächste Woche nach Valona begeben. Albanien soll mindestens 10 Jahre unter der Kontrolle Oesterreich-Ungarns und Italiens verbleiben.

Der gegenwärtig in Deutschland weilende Bevollmächtigte der provisorischen albanischen Regierung beim Pringen zu Wied, Rogga, erklärt allerdings, die Proklamtion Izzet Paschas sei eine phantastische Erfindung.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Januar. Der Berliner Volkshüter General Mahmud Mullar Pascha wird zum Inspektor der 3. Armeeinspektion ernannt. Er hat vom Kriegsministerium den telegraphischen Befehl erhalten, sofort von Berlin abzureisen und seinen neuen Posten anzutreten. Brigadegeneral Dschabir Pascha ist zum Inspektor der ersten, General Zeit zum Inspektor der zweiten Armeeinspektion ernannt.

Totales u. Provinzielles.

Sobran D.-C., den 9. Januar 1914.

§ (Kaiserfeier). Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird hierorts durch ein Festessen am 27. Januar, nachmittags 2 Uhr im Saale des Hotel Zweig gefeiert werden. (S. Inf.) Das Lokal für das Diner ist diesmal durch Los bestimmt worden.

§ (Der Maskenball) des Radfahrer-Vereins, welcher morgen Sonnabend den 10. d. M. in Brauer's Saal abgehalten wird, verspricht, nach den bisher abgeholten Einladungskarten und den abgelegten Maskenkostümen zu schließen, einen recht regen Besuch. Der Saal ist bereits mit Girlanden und Grünem, sowie Lauben aller Art geschmückt dekoriert. Das Fest dürfte demnach den schönsten Verlauf nehmen.

§ (Die Hundesperre) ist nunmehr über unsere Stadt und deren Umgegend im Umkreise von 1 Meile verhängt worden. (S. amtliche Bekanntm.) In den letzten Tagen mußten hierorts noch mehrere tollwutverdächtige Hunde erschossen werden.

§ (Infolge der Schneeverwehungen) blieb heute vormittag auf der Strecke Gleiwitz-Sobran und zwar zwischen Chudow und Gieralkowitz ein Güterzug stecken, welcher nur in 2 Tagen weiterbefördert werden konnte. Infolgedessen war die Strecke ca. 2 Stunden lang gesperrt und konnte der um 12⁰⁰ Uhr nachm. fällige Zug erst um 2²⁴ Uhr hier eintreffen.

*** (Schulpersonalien aus dem Kreise.)** Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste: Lehrer: Paul Teuber aus Olšin, Kreis Rybnik, zum Hauptlehrer in Pieschlebie, Kreis Gleiwitz; Matthias Dorsia in Loblau, Kreis Rybnik; Franz Jambor in Koloschütz, Kreis Rybnik; Johannes Klein in Widom, Kreis Rybnik; Reinhold Vogel aus Weiskreisdom, Kreis Gleiwitz, in Weisk., Kreis Rybnik; Paul Dominik in Radlin, Kreis Rybnik; Karl Zimmer in Radlin, Kreis Rybnik; Josef Müller in Gadow, Kreis Rybnik; Paul Mitzka in Golskowitz, Kreis Rybnik; Paul Wozzarek in Nieder-Markowitz, Kreis Rybnik; Alfred Maywald aus Weiskreis, Kreis Waldenburg, in Olšin, Kreis Rybnik; Josef Kaczmirzok aus Krier in Goldmannsdorf, Kreis Weisk.

*** (Zehn Gebote für Vereinsmitglieder.)** 1. Sprich schlecht von deinem Verein bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet. 2. Drohe nicht mit deinem Austritt oder mit Widersetzlichkeit, wenn dir in deinem Verein etwas nicht paßt.

3. Unterlasse nicht, jedermann haarfein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Vereins nicht einverstanden bist. 4. Wenn du dich mit einem Vereinsmitglied verlobst, so veräußere nicht, es dem Verein entgegen zu lassen. 5. Unterstelle allen, welche Arbeit für den Verein verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Mite dich aber sorgfältig, für deinen Verein etwas zu tun, damit du nicht selbst in gleicher Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen. 6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verein ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verein selbst zu sagen. 7. Sprich niemals Gutes über die Gewählten deines Vereins, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten. 8. Wenn du etwas geschickter als andere bist, so laure, bis einer aus der Vorstandskasse einen Fehler oder eine Verschwendung begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinen besseren Gedanken halte unbedenkt solange zurück. 9. Vergiß nie, aus „prinzplien Gränden“ in den Versammlungen Opposition zu machen, denn du bist die Würze der Versammlungen; das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuss. Würst du nicht, so würden die Versammlungen ungeschmackhaft sein. 10. Triffst mal einer in deinem Saale das richtige, so widersprich demnach, so oft wärst du nicht derjenige, der alles besser weiß. Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein geschickter Mann angestaut zu werden, der eigentlich der „Nichtige“ wäre. — Natürlich gelten diese zehn Gebote nicht für die hiesigen Vereine, die bekanntlich „nörglerfrei“ sind, aber es kann vielleicht nicht schaden, zur Verbreitung ihrer Akontals beizutragen. Man kann immer nicht wissen. . .

*** (Einlen der Fleischpreise.)** In letzter Zeit sind die Viehpreise bekanntlich etwas zurückgegangen, ohne daß im Kleinverkauf dieser Viehrückgang sich stärker bemerkbar gemacht hätte. Der gute Ausfall der vorjährigen Ernte vergrößerte die Wahrscheinlichkeit, daß in nächster Zeit ein weiteres Einlen der Fleischpreise eintreten würde. Jetzt machen sich die ersten Folgen des Ueberangebots von Fleisch bemerkbar, und zwar in einem beträchtlichen Preisrückgang für Gerausfleischlieferungen. Die Hoffnungen, die sich von Seiten der Verbraucher daran knüpften, sind jedoch nur zum Teil berechtigt. Etwa handelt es sich hier um Großlieferungen, die natürlich den großen Fleischereien auch bei geringen Preisen einen Gewinn sichern, zum anderen haben bisher fast immer die Fleischer in Wahrung ihrer Geschäftsinteressen es verstanden, einem stärkeren Fallen der Preise durch Verminderung des Angebotes vorzubeugen. Auf der anderen Seite weisen allerdings die niedrigeren Preise, die an Großstadtmärkten notiert werden, daß eine Abwärtsbewegung der Fleischpreise sich nicht aufhalten läßt. In höherem Maße dürfte diese jedoch erst eintreten, wenn das infolge der guten Ernte unter geringen Kosten aufgezüchtete Vieh auf den Markt gebracht wird, was noch einige Monate dauern wird.

*** (Etreuen bei Schnee und Eis.)** Das rechtzeitige Etreuen von Wägen bei festgetretenem Schnee oder Glätte ist eine Verpflichtung für jeden Hausbesitzer, deren Nichtbefolgung ihn mit dem Gefährlichen Konflikt bringen kann. Außerdem kann ihm eventuell die Möglichkeit erwachsen, von irgend jemand, der durch die Glätte z. B. zu Fall und Schaden gekommen ist, haftbar gemacht zu werden, woraus dann oft sehr erhebliche Geldausgaben entstehen. Zwar wird meistens jeder Hausbesitzer in der Haftpflichtversicherung sein, aber auch das nützt ihm nicht immer; denn nach ihrer Bestimmung lehnt diese einen Schadenersatz ab, wenn sie dem Hauswirt eine Nachlässigkeit oder ein Verschulden nachweisen kann. Das sicherste Mittel, sich vor solchen Unannehmlichkeiten zu schützen, bleibt deshalb nach wie vor: rechtzeitig streuen!

*** (Jungdeutschland-Votterie Silberberg.)** Nach einer Mitteilung des Bundes „Jungdeutschland“, Provinzialverband Schlesien, für den Bezirk des 6. Armeekorps, ist mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten die Ziehung der Jungdeutschland-Votterie Silberberg auf den 10., 11. und 12. März 1914 verschoben worden.

*** (Die Viehzählung 1913.)** Die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember v. J. sind im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Danach gab es im Deutschen Reich: 4523059 Pferde, 1883 Maulesel, 11264 gemischte Giel, 2018201 Rinder, 5803445 Schafe, 2191370 Schweine, 3410396 Ziegen, 82702030 Stück Federwild und 2630837 Hirschkäse.

*** (117 Jahre alt.)** Die älteste Person soll einer Zeitungsmeldung zufolge eine Frau Johanna Schydlo, die seit langen Jahren in Schmissow

(Kreis Groß-Strehlitz) bei dem Häusler Kallo wohnt und von Enkelunterstützungen ihr Leben fristet, sein. Die Großin ist im Jahre 1797 in Oberwitz geboren und nach Ausweis der Kirchenbücher in diesem Jahre in Jeschona getauft worden; immer noch körperlich und geistig gesund, weiß sie von den Kriegsjahren und ihren Lebensschicksalen recht anschaulich zu erzählen und befindet sich in ihrer Umgebung ansehnlich recht wohl. Obwohl man weiß, daß man es mit einer recht alten Person zu tun hat, ist es doch erst jetzt gelungen, ihren Geburts- und Taufort an der Hand der Kirchenbücher zweifelsfrei festzustellen.

*** (Vierzig Jahre Reichstagsabgeordneter.)** Am 10. Januar sind vier Jahrzehnte vergangen, seit der Vertreter des Wahlkreises Neiß, Abg. Stillsrat Horn, zum ersten Mal in den Deutschen Reichstag gewählt wurde; er hat diesem ohne Unterbrechung seit dem 10. Januar 1874 als Vertreter desselben Wahlkreises angehört.

*** (Urteil im Prozeß Gentschel und Genossen.)** Mittwoch nachmittags 4 Uhr wurde vor dem Deutschen Schourgericht im Schwurgerichterprozeß folgendes Urteil verkündet: Gentschel erhielt fünf Jahre drei Monate Gefängnis und 30000 Mark Geldstrafe, ein Jahr acht Monate wurden auf die Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht; Beck erhielt vier Jahre Gefängnis, von denen neun Monate als verbüßt erachtet wurden; Hecks ein Jahr drei Monate Gefängnis und 750 Mark Geldstrafe (zehn Monate auf die Untersuchungshaft); Glöndorf neun Monate Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe; Kemnitz fünf Monate Gefängnis, von denen drei Monate auf die Untersuchungshaft in Anrechnung kommen; Glöckel drei Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe; Kallert zwei Monate Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe; Baumhacker zwei Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe; Schwarz zwei Monate Gefängnis; Klöckel sechs Wochen Gefängnis; Stelzig einen Monat Gefängnis, 2500 Mark Geldstrafe; Schmidt einen Monat Gefängnis, wovon zwei Wochen als verbüßt angesehn werden; Dübner 2000 Mark Geldstrafe; Chapit 750 Mark Geldstrafe; Betlich 500 Mark Geldstrafe; Pionatek wurde freigesprochen.

*** (Ein Soldat mit Pferd und Wagen ertrunken.)** Dienstag mittag gegen 12 Uhr fuhr der Burche des Majors von Trollo vom Infanterie-Regiment Nr. 19 in Gdrlitz mit einem wohlpannigen, leichten Wagen in Neiß in das hochgehende „Rothwasser“. Mann und Pferd ertranken.

*** (In der Oder ertrunken.)** Mittwoch früh stelen drei beim Wehrbau an der Großelbrücke in Breslau beschäftigte Arbeiter in die Oder. Einem Mitarbeiter gelang es, zwei zu retten; der dritte ertrank.

*** (Das Ende einer Trinkerin.)** Die Frau eines Maschinführers aus der Katharinenstraße in Gleiwitz hat sich mit Zysol vergiftet. Sie war eine notorische Trinkerin und hatte eine größere Schuldenlast.

Spernis, 9. Januar. Die Verwaltung der Stetallöhlerwerkstatt „Charlotte“ wird im kommenden Frühjahr mit dem Abtreten eines neuen Schachtes beginnen lassen. Der Schacht wird bis zu einer Tiefe von 400 Meter niedergebracht und soll als Sandverfahrschacht dienen. **Gleiwitz, 7. Januar.** Seit gestern hält das Infanterie-Regiment Kr. 1 (1. Oberstl.) Nr. 22 eine bis zum 24. d. M. dauernde Schießübung mit scharfen Patronen ab, das Schießgelände liegt zwischen Ostroppa, Deutsch-Jernitz und Smolnitz.

Königsbütte, 8. Januar. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung legte Justizrat Kober den Bericht nieder, den er 43 Jahre hindurch inne hatte. Die Versammlung stattete ihm den Dank ab und stellte eine besondere Ehrung in Aussicht. Zum Vorsitzenden wurde Rechtsanwalt Schökel, zum Stellvertreter Stättendirektor Di Bassi gewählt.

Antonienbütte, 8. Januar. Bisher nicht ermittelte Diebe haben nach Einbrüchen der Schaufenserscheibe am Raden des Uhrmachers Kuy herself die darin ausgestellte gewesenen Taschenuhren, Gold- und Silbersachen im Gesamtwerte von ungefähr 1300 Mark gestohlen.

Tarnowitz, 9. Januar. Gestern früh brach in den neuerbauten Kavalleriebaracken in Tarnowitz ein Brand aus. Durch Infanteriemannschaften, die zu Hilfe gerufen wurden, konnte das Feuer bald gelöscht werden.

B e r m i s c h t e s.

— Unflinnte Wette. In einem Orte bei Berlin ging ein 85jähriger Kellner mit einem Bandwirt die Wette ein, für 2000 Mark 12 Stunden lang nur mit Unterhemd und Hose betriebe, sowie barfuß und ohne

Kopfbedeckung im Schnee zu laufen. Der Kellner machte sich richtig auf den Weg. Nach sechsstündiger Wanderung brach er bewußtlos zusammen. Die Füße sind erfroren und müssen abgenommen werden. Ob der Mann überhaupt mit dem Leben davonkommt, ist fraglich; er liegt an einer Augenentzündung schwer krank darnieder.

— Eine amüsante Gaunergeschichte passierte in Ronstorf bei Köln. Die Arbeiter Dügen und Weber waren des Diebstahls verdächtig und daraufhin verhaftet worden. Dügen wurde jedoch zunächst wieder entlassen. Er hatte aber nichts Eiligeres zu tun, als die Ronstorfer Polizei telephonisch anzufragen und sich dem Beamten am Apparat als Kollegen aus Langerfeld vorzustellen, der beauftragt sei, die Freilassung des Weber zu veranlassen. Dieser genieße einen guten Ruf und es läge nichts gegen ihn vor. Man möge ihm außerdem 1 Mark Gehalt mit auf den Weg geben, die die Gemeinde Langerfeld erlegen werde. Es geschah es denn auch, und die beiden Gauner trafen sich bald darauf, um gemeinsam die empfangene Mark zu vertheilen.

— 75 Menschen ertranken. Wie aus Wienberg gemeldet wird, ist der Umfang der Bootskatastrophen auf dem Frater-Fluss größer, als man zuerst annahm. Das den Fluss kreuzende Boot hatte über 100 Gitenbahnarbeiter an Bord. Das Boot fuhr infolge ungeeigneter Steuerung auf eine Klippe in der Nähe von Port George auf und sank in wenigen Minuten, bevor Hilfe zur Stelle war. 75 Arbeiter ertranken, während mehr als 25 schwere Verletzungen erlitten.

— 104 Jahre alt wird am 11. Januar eine Wächlerin, Frau Cordula Bürger. Vor einigen Jahren war die Dame noch recht frisch und gesund, jetzt fränkelt sie und kann nicht mehr recht gehen und sehen.

— Berlin, 8. Januar. In der in der Gerichtsstraße untergebrachten Reihe- und Zahlstelle der Allgemeinen Berliner Ortskassenkasse kam es gestern vormittag zu tumultuösen Ausbrüchen. Der Andrang des Publikums zu den Neuanmeldungen hatte gegen 11 Uhr einen solchen Umfang angenommen, daß die Schalterräume gelperrt werden mußten. Eine große Anzahl Frauen wurde durch das Anstehen gequält. In den Schalterräumen selbst nahm das Gedränge eine lebensgefährliche Form an. Die an den Schaltern befindlichen Personen wurden direkt in die Schaltertüren hineingepreßt, sobald diese in Trümmer gingen. Schließlich legte sich die Polizei ins Mittel, und das Publikum wurde nur noch trappentritte aufgelassen.

— Rannheim, 7. Januar. Der Metallarbeiter Ludwig Freyler ermordete seinen einjährigen Sohn und schoß sich auf dem Friedhofe am Grabe seiner Frau selbst eine Kugel in den Kopf. Die Tat ist deshalb um so trauriger, als die Frau im Herbstjahr 1913 beide Kinder zu ermorden versuchte. Bei einem Einde gelang damals der Mord, das andere wurde von den schweren Verletzungen geteilt. Dieses Kind ermordete nun der Vater.

Die Geretteten des Dampfers „Oklahoma“.

— New York, 6. Januar. Im hiesigen Hafen trafen heute fünf Vermittelte von der Mannschaft des verunglückten Dampfers „Oklahoma“ ein, die am Sonntag nachmittag von dem Dampfer „Gregory“ der Boothlinie in einem Rettungsboot aufgefunden worden waren. Die Geretteten waren 6 Stunden bei bitterer Kälte auf dem Meere umhergetrieben. In einem anderen Rettungsboot wurden von einem Bootlutter drei Mann tot aufgefunden, so daß mit den acht von der „Bavaria“ Geretteten das Schicksal von 16 Mann von der 38 Mann starken Besatzung des Dampfers „Oklahoma“ festgelegt ist. Die fünf Geretteten vom Dampfer „Oklahoma“ berichten, daß das Schiff ohne vorherige Anzeichen mitten durchgedröhen ist. Das Wetter war sehr stürmisch, ungeheure Seen schlugen über Bord, als das Schiff sich plötzlich mit dumpfem Krachen in der Tiefe durchbog, ankommend von zwei ungeheuren Wellen am Bug und am Heck in die Höhe gehoben. Die Maschinen arbeiteten mit voller Kraft und konnten nicht zum Stehen gebracht werden. Die Mannschaft kämpfte, soweit ihr dies möglich war, an Deck. Zwei Rettungsboote wurden flott gemacht; das erste füllig voll, wodurch schließlich das Boot, in dem später der Bootlutter die drei Verlebten saßen. In dem anderen Boot mit den fünf Mann, die später von dem Dampfer „Gregory“ aufgenommen wurden, befanden sich beim Untergang ein Mann, von denen sechs bei wiederholten Kentern ertranken. Die fünf Geretteten befinden sich in einem bejammernswerten Zustande.

Wie jetzt erst bekannt wird, haben bei der jüngsten Katastrophe des Landdampfers „Oklahoma“ deutsche Matrosen ein Braubrotstück ihres Heidenmutes abgelegt. Die Besatzung der „Bavaria“ hat mit noch nie dagewesener Kraftblütigkeit die zwölf gesunkenen Schiffbrüchigen unter größter Gefahr vom Bug des geborkenen Schiffes geholt. Es wird darüber gemeldet:

— New York, 8. Januar. Der Dampfer „Bavaria“ brachte gestern acht Gerettete des am Sonntag in der Nähe von Sanby Pool gesunkenen Landdampfers „Oklahoma“ nach Boston. Die Verlebten des geretteten Kapitän Gunter von der „Oklahoma“ geben immer noch keine Klarheit darüber, wie der oft bewährte Landdampfer durchbrechen konnte. Der Besatzung der „Bavaria“ wird das höchste Lob gesendet. So sagte Kapitän Gunter: „Der Heidenmut der Deutschen kann nicht laut genug gepriesen werden. Das von dem dritten Offizier beschickte Rettungsboot der „Bavaria“ holte in haushoher See mit noch nie dagewesener Kaltblütigkeit die zwölf gesunkenen Schiffbrüchigen unter größter Gefahr vom Bug des geborkenen Schiffes. Die Leute sollten sämtlich Carnegiemedaillen erhalten.“ — Ueber das Rettungsmerk des zuerst an der Unfallstelle angekommenen spanischen Dampfers „Manuel Calvo“ wird dagegen sehr ungünstig gemeldet. Die Spanier lazierten, wie seitens der Geretteten bekannt wird, planlos umher, ließen auch ein Boot zu Wasser, waren aber froh, als sie es wieder eingeholt hatten und dampften von dannen, ohne sich weiter um das Schicksal der Schiffbrüchigen zu kümmern.

Standesamts-Nachrichten von Sohrau. Sterbefälle.

Am 7. Januar die Dreikarne Marie Fittipet, geb. Szepiet, ungesähr 93 Jahre alt; am 9. Frau Bahnhofsvorsteher Margarethe Gottwald, geb. Dopp, aus Annaberg, 24 Jahre alt.

Wichseuchepolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird hiermit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (N. O. Bl. S. 519) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1. Die nachstehenden Ortschaften, einschließlich ihrer Gemarkungen, Kolonien und Vorwerke: Sohrau, Klitzschow, Baranowitz, Dschin, Rogoschna, Rog mit Broditz, Gischendorf, Gogolau, Altstein, Nieder Schwirkau, Ober Schwirkau, Rgl Jaslowitz, Klotzschin, Boguschowitz, Gulguth, Gottartowitz, Rowin, Borbrügen, Ezechlowitz, Pallowitz, Brzegenda, Etasowitz und Bell im Kreise Rybnik, Niergersdorf, Suffs, Wolschitz, Jasdrog, Zawaba, Gardawitz, Mochelst, Krolowka, Branitz, Rrier, Mirau, Pawlowitz, Warschowitz, Palowel, Kreuzdorf, Sorin und Timmendorf im Kreise Pleß, bilden einen Sperrbezirk. In ihm sind sämtliche Hunde an solchen Orten festzuliegen (anzuketten oder sicher einzulauern), die streunenden Hunde nicht zugänglich sind. Der Festlegung gleichwertig ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine.

2. Aus dem Sperrbezirk dürfen Hunde nur mit polizeilicher Erlaubnis und nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung ausgeführt werden. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Überführung und am Bestimmungsort ist der Hund den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Herkunftsorte vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entlassung von Hunden aus dem gefährdeten Bezirke, bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entlassung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirkes mit einem sicheren Maulkorbe versehen sein und an der Leine geführt werden müssen.

3. Im Sperrbezirke ist die Benutzung der Hunde zum Ziehen unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeführt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Ferner kann die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs im Sperrbezirke festgelegt werden. Für die im Dienste der Polizei verwendeten Hunde können für die Dauer des Dienstgebrauchs Ausnahmen von den Vorschriften unter Ziffer 1 dieser Anordnung von den Ortspolizeibehörden zugelassen werden.

4. An den Ausgängen der im Sperrbezirke vorhandenen Bahnhöfe sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Hunde sperre“ leicht sichtbar anzubringen.

5. Hunde, die obigen Vorschriften zumwider umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu töten, oder einzufangen. Ueber die Tötung eines gefangenen Hundes entscheidet die Ortspolizeibehörde. Zum Töten der Hunde sind neben den Gendarmen und Polizeivollzugsbeamten, auch Förster, Jäger und Waldwächter, sowie die Grenzwachbeamten gelegentlich der Ausübung des Grenzschutzes betugt.

6. Obige Anordnungen treten sofort in Kraft. Sie behalten Geltung bis zum 2. April 1914.

7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft. Dypeln, den 5. Januar 1914.

Der Regierungspräsident.
I. f. XII. 17. von Schwerin.

Vorstehende landspolizeiliche Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis zwecks genauester Beachtung gebracht.

Zuwiderhandlungen gegen die betr. Bestimmungen werden strengstens bestraft.

Sohrau O.S., den 9. Januar 1914.
Die Polizei-Verwaltung. Reich.

Ein Rutscher

wird per sofort gesucht.

Franz Kutz.

Bekanntmachung.

Es ist schon wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß in der Kirchstraße — zwischen den Besitzungen der Herren Kaufmann Wolczek und Kaufmann Eghelwitz — Wagen aller Art, oft sogar stundenlang stehen; infolgedessen sind in der an und für sich engen Straße Verkehrsstörungen, auch Unglücksfälle unvermeidlich.

Eine solche Benutzung der genannten Straße wird hiermit im Verkehrs- und Sicherheitsinteresse verboten.

Wir haben unsere Organe angewiesen, streng darauf zu halten, daß unsere Anordnung genau befolgt wird, event. müßten wir Uebertretungen zur Bestrafung heranziehen.

Sohrau O.S., den 9. Januar 1914.

Die Polizei-Verwaltung. Reich.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Jahre-, Vieh- und Wochenmarktstandgelder haben wir einen Termin auf

Rittwoch, den 14. Januar er.,
vormittags 10 Uhr

im Stadt-Sekretariat — Zimmer Nr. 3 — anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Sohrau O.S., den 2. Januar 1914.

Der Magistrat. Reich.

Bekanntmachung.

Die Schuldnerstelle an der hiesigen kathol. Volksschule ist sofort neu zu besetzen.

Gewünscht wird eine männliche Person (Handwerker, Pensionär, noch arbeitsfähiger Jude), welcher die Verletzung ordnungsmäßig versehen und dessen Frau bezw. Familie die Vereinfachung der Klassenzimmer pp. übernehmen kann. Meldungen sind mit Angabe der beanspruchten Bezüge bis zum 15. d. Mts. bei uns einzureichen.

Sohrau O.S., den 9. Januar 1914.

Der Magistrat. Reich.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 25 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 mit § 10 des Reichsmilitärgefes werden hiermit alle in den Jahren 1892, 1893 und 1894

geborenen, in Sohrau O.S. domicilberechtigten oder sich hierorts aufhaltenden Militärfähigen aufgefordert, sich deßfalls Aufnahme in die Rekrutierungskammerrolle in der Zeit

vom 2. bis 15. Januar 1914

im hiesigen Einwohner-Meldamt — Zimmer 2 — zu melden.

Militärfähige, welche sich noch nie vor einer Ersagbehörde gestellt haben und außerhalb der Stadt Sohrau O.S. geboren sind, haben ihre Geburtschmelne, welche kostenfrei ausgefertigt werden, mit zur Stelle zu bringen, alle übrigen Militärfähigen aber haben die im ersten Militärfähigkeitsjahre erhaltenen Lösungschmelne vorzulegen.

Sind Militärfähige von dem Orte, an welchem sie sich nach den gesetzlichen Bestimmungen angemeldet haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder pp. die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen wird nach § 25 al 11 der Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Sohrau O.S., den 19. Dezember 1913.

Der Magistrat. Reich.

Bekanntmachung.

Die hiesige Stadtdienerstelle ist zum 1. April er. neu zu besetzen.

Berücksichtigt werden in erster Linie gesunde, kräftige Leute, die auch Soldat gewesen sind. Meldungen sind bis zum 25. d. Mts. bei uns einzureichen, unter Beifügung vorhandener Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes.

Das Stelleneinkommen beträgt: 850 Mk. bar Dienstwohnung sowie freie Beheizung und Beleuchtung.

Sohrau O.S., den 7. Januar 1914.

Der Magistrat. Reich.

Die dem Kaufmann Herrn Bruno Elias in Sohrau O.S. zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und leiste hiermit Abbitte.

Albine Brachaczek,
Baranowitz.

Wotan

Draht-Lampe

mit gezoogenem Leuchtdraht

Erhältlich bei den Elektrizitätswerken u. Installateuren

Bekanntmachung.

Nachdem die Rolle der zum Feuerlöschdienst Verpflichteten arbeitsfähigen männlichen Ortsbewohner über 18 und unter 55 Jahren vom 15. bis 31. Dezember 1913 ausgelegt hat und Einsprüche gegen dieselbe nicht erhoben worden sind, ersuchen wir alle diejenigen Personen, welche sich von der Feuerlöschpflicht ablösen wollen, die Ablösungsgebühr bis zum 15. Januar 1914 an die hiesige Kämmererkasse zu zahlen, anderenfalls sie bei Ausbruch eines Feuers und zu den Feuerwehrlösungen unbedingt zu erscheinen haben. Die Ablösungsgebühr beträgt jährlich 4.— Mk., dagegen die Strafe beim Nichterscheinen zu einer Lösung oder zu einem Brande in jedem einzelnen Falle 8.— Mk.

Sohrau O. E., den 2. Januar 1914.
Die Polizei-Verwaltung. Reich.



Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 13. Januar 1914,
vormittags von 10 Uhr an

soll ich im Versteigerungslokale Schindler (anderweit gepfändet)

17 Bände Meyers Konversations-Lexikon mit Regal, 1 Nydtschützenbüchse mit Kasten, 1 Kuckbaumpianino, 1 großes Regal mit Untersatz, 2 Kuckbaumvertikows, 1 Kuckbaumtisch, 1 Eisschrank, 1 dunklen Kleiderschrank, 1 Selterapparat, 1 silberne Herrenuhr, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Plüschsofa, 1 Spiegel mit Untersatz, 1 Lampenkrone, 2 dunkle Säulen, 1 Freischwinger, 1 Chaiselongue mit Decke

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung ver-
steigern.

Sohrau O. E., den 9. Januar 1914.

Müller, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 14. Januar 1914,
vormittags 9 1/2 Uhr

werde ich in Ober-Goldmannsdorf (Ver-
sammlung im Motyka'schen Gasthause, ander-
weit gepfändet)

1 Arbeitswagen

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung ver-
steigern.

Sohrau O. E., den 9. Januar 1914.

Müller, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 13. Januar 1914,
vormittags 10 Uhr

werde ich im Rathaushofe

1 Milchkuh

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung ver-
steigern.

Sohrau O. E., den 9. Januar 1914.

Lopatta, Vollziehungsbeamter.

Privatstunden

in sämtlichen Elementarfächern, Violine und
Französisch werden erteilt. Von wem? sagt
die Exped. d. Bl.

Noch einige ungarnernte

Frauenhüte (guter Filz)
Stück 2,00 Mk.

Mädchenhüte Stück 1,50 Mk.

Berner je eine gute Krimmer-Stola (schwarz
und hellgrau) und ein apparter schwarzes
Pelz-Golter billig zu haben.

Zugleich empfehle Schweizer-Stickerolen,
teils mit Einfägen, in schöner Auswahl zu
billigen Preisen.

Rosa Kachel.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

findet am Dienstag den 27. Januar cr., nachmittags 2 Uhr im Saale
Hotel Zweig

ein Festessen

statt. Der Preis des trockenen Gedecks beträgt 3 Mark.

Anmeldungen werden bis spätestens den 24. d. Mts. in der Kämmererkasse oder
bei Herrn Hotelbesitzer Zweig erbeten.

Indem wir zu dieser patriotischen Veranstaltung alle Bürger hiesiger Stadt und die
Herren aus der Umgegend ergebenst einladen, bitten wir um recht zahlreiche Beteiligung.
Sohrau O. E., den 9. Januar 1914.

Reiche, Bürgermeister.

Feldler, Amtsrichter.

Statt besonderer Anzeigel

Heute morgen 1/2 7 Uhr entriß uns der bittere Tod meine inniggeliebte
Frau, die herzengute Mutter meiner beiden Kinder, unsere liebe Tochter,
Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin,

Frau Bahnhofsvorsteher

Margarethe Gottwald

geb. Hoppe

aus Annaberg OS. im Alter von 24 Jahren.

Dies zeigt im tiefsten Schmerz an

Annaberg, Sohrau O. E., den 9. Januar 1914.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Leo Gottwald, Bahnhofsvorsteher,
als Gatte.

Beerdigung: Montag, den 12. Januar, vormittags 9 Uhr
vom Trauerhause Bahnhof Sohrau aus.

Radfahrerverein Sohrau.

Die Teilnehmer an dem **Maskenballe** am
10. Januar, abends 8 Uhr in Brauers Saal
mögen sich rechtzeitig mit **Eintrittskarten** ver-
sehen, da ohne Eintrittskarte niemandem Zutritt
gewährt wird. **Kostume** und **Eintrittskarten**
sind bis morgen Sonnabend nachmittags 5 Uhr
bei Herrn Kaufmann Globisch zu haben.
Spätere Ausgabe der Eintrittskarten an der
Abendkasse. Preis: für Herren 1,50 M.,
für Damen 50 Pf.

Als Zuschauer zahlen geladene Gäste 50 Pf.
Eintritt. Unerwünschte Gäste werden auch als
Zuschauer auf keinen Fall zugelassen.

Der Vorstand.

Gesangverein „Eintracht.“

Dienstag, den 13. Januar,
abends 9 Uhr:

General-Verammlung

im Vereinslokale — Restaurant Sollerz.

Tagesordnung:

- 1) Rechnungslegung.
- 2) Vorstandswahl.
- 3) Erledigung von Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Der Laden nebst Wohnung

in meinem Hause Schützenstraße Sohrau, wel-
chen Herr Latocha (Landwirtschafsl. Maschinen-
Niederlage) innehat, ist zu vermieten und 1.
April cr. zu beziehen.

August Hettmann,
Baranowitz.



Freim. Feuerlösch- u. Rettungs-Berein Sohrau O. E.

Sonntag, den 11. Januar 1914,
abends 7 Uhr:

General-Verammlung

im Saale des Hotels „Germania“.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichts.
2. Kasienbericht und Erteilung der Entlastung.
3. Wahl zweier Vorstandsmitglieder (Kassen-
führer und Zeugwart und Ergänzungswahl
für den ausgeschiedenen 1. Brandmeister).
4. Wahl der Rechnungsrevisoren für die Rech-
nung pro 1914.
5. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des
Statuts der Sterbekasse.
6. Sonstige Anträge, falls solche spätestens 8
Tage vor der Generalversammlung schrift-
lich gestellt werden.

Sohrau O. E., den 29. Dezember 1913.

Der Vorstand.

Reiche, Bürgermeister.
Vorstandender.

Krieger - Verein

Sohrau O. E.

Die für Sonntag den 11. Januar angesetzt
gewesene

Quartalsversammlung fällt aus.

Der Vorstand.

MAGGI'S Suppen sind die besten!

Mehr als 40 Sorten.

Achtung vor Nachahmungen!

1 Stube und Küche

ist zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Franz Tometzki,
Schmiedemeister, Bleiserrf.

Stube und Küche

ist mit Stall zu vermieten.

Florian Swierkoff.

Kalender

= für das Jahr 1914 =

Familien-, Kontor-, Taschenkalendar
Abreis- und Wandkalendar

in großer Auswahl vorrätig

P. Hunold's Buchhandlung.